

Die Bürgermeisterin

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**17.09.2014 (Entscheidung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Wesel beschließt die Neubenennungen der folgenden in den der Originalniederschrift als Anlage _ beigefügten Lagepläne A, B, C und D kariert dargestellten Straßen in Wesel

1. zwischen den Straßen "Xantener Straße und Perricher Weg" in **Sonnenaufgang**,
2. zwischen der "Weseler Straße und der B 58n" in **Weseler Straße**,
3. zwischen den Straßen "Gindericher Straße und Klosterstraße (Überführung)" und zwischen der "Gindericher Straße bis zur Lehmstraße" in **Gindericher Straße**,
4. zwischen den Straßen "Lehmstraße und Bahnhofstraße" in **Lehmstraße**.

Gleichzeitig beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Wesel die Umbenennung der folgenden in den der Originalniederschrift als Anlage _ beigefügten Lagepläne D und E grau dargestellten Straßen in Wesel

5. zwischen "Lehmstraße und Bahnhofstraße" in Richtung der alten Budericher Ziegelei von Bahnhofstraße in **Lehmstraße**,
6. zwischen den Straßen "Xantener Straße und B 58n" von Klosterstraße in **Alte Klosterstraße**.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens den Neubau der Bundesfernstraße B 58n - Umgehung Wesel/Buderich - im Abschnitt Buderich durchgeführt und abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Neubaus sind im Ortsteil Büberich neue Straßen gebaut sowie vorhandene Straßen verlegt, verändert oder abgebunden worden. Aufgrund dessen werden folgenden Neu- und Umbenennungen notwendig:

1. Zwischen den Straßen "Xantener Straße und Perricher Weg" ist eine parallel zur B 58n verlaufende neue Verbindungsstraße gebaut worden. Die neue Straße ist fertiggestellt, so dass eine Neubenennung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
Von den Anwohnern wurde für die neue Straße der Name "Sonnenaufgang" vorgeschlagen. Dieser Name ist seit alters her bis heute bei der Bübericher Bevölkerung als Name für das Gebiet am Perricher Weg geläufig. Auch der an der Kreuzung zum Perricher Weg gelegene ehemalige Bauernhof ist als Sonnenhof bekannt.
Über die neue Verbindungsstraße wird lediglich ein Grundstück erschlossen. Die Eigentümer dieses Grundstückes sind mit einer Adressänderung und neuen Hausnummernvergabe einverstanden.

Seitens der Verwaltung wird aus den vorgenannten Gründen als Name für die neue Verbindungsstraße "**Sonnenaufgang**" vorgeschlagen (im Lageplan A kariert dargestellt).

2. Zwischen der alten B 58/Weseler Straße im Ortsteil Büberich und der Umgehungsstraße B 58n ist ein neues Teilstück in Länge von ca. 544 m entstanden. Dieses Teilstück dient als Zubringer der B 58n und ist eine Verlängerung der durch Büberich führenden Weseler Straße. Die neue Straße ist fertiggestellt, so dass eine Neubenennung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Seitens der Verwaltung wird daher als Name für das neue Teilstück "**Weseler Straße**" vorgeschlagen (im Lageplan B kariert dargestellt).

3. Durch den Neubau der B 58n wurde es notwendig, die Gindericher Straße mit Hilfe einer Überführung über die B 58n zu leiten, so dass zwischen der Gindericher Straße und der Klosterstraße ein neues Teilstück entstanden ist. Weiterhin wurde die Gindericher Straße um ein Straßenteilstück bis zur Lehmstraße verlängert. Die neuen Straßen sind fertiggestellt, so dass eine Neubenennung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Für das neue Teilstück der Gindericher Straße (Überführung) zwischen Gindericher Straße und Klosterstraße sowie die Verlängerung der Gindericher Straße zur Lehmstraße hin wird seitens der Verwaltung der Name "**Gindericher Straße**" vorgeschlagen (im Lageplan C kariert dargestellt).

4. Die Lehmstraße wurde aufgrund des Neubaus der Umgehungsstraße B 58n verändert. Es ist ein neues Teilstück entlang der B 58n entstanden, welches aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung neu benannt werden muss (Lageplan D).

Seitens der Verwaltung wird daher als Name für das neue Straßenteilstück "**Lehmstraße**" vorgeschlagen (im Lageplan D kariert dargestellt).

5. Die Bahnhofstraße wird derzeit durch die neue Umgehungsstraße B 58n sowohl verkehrlich als auch räumlich zweigeteilt. Das Teilstück der Bahnhofstraße in Richtung der alten Budericher Ziegelei ist nur noch über das neue Teilstück der Lehmstraße zu erreichen. Wohnungen oder Häuser liegen nicht an diesem Straßenteilstück. Eine Umbenennung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird daher eine Umbenennung des Teilstückes der Straße "Bahnhofstraße" von der B 58n bis zum alten Ziegeleigelände in "**Lehmstraße**" vorgeschlagen (im Lageplan D grau dargestellt).

6. Durch den Neubau der Umgehungsstraße B 58n wird die Straße "Klosterstraße" derzeit in ihrem Straßenverlauf sowohl verkehrlich als auch räumlich zweigeteilt. Hiervon sind auch die Grundstücke "Klosterstraße 17 und 21" betroffen, welche nunmehr nicht mehr über die Klosterstraße, sondern nur noch über die Xantener Straße zu erreichen sind.

Der Straßename dient in vielfältiger Weise der Orientierung innerhalb einer Gemeinde und erfüllt somit ein Gebot der öffentlichen Ordnung. Nicht zu unterschätzen ist, dass bei fehlender oder mangelhafter Straßenbenennung bzw. -beschilderung eine zügige Erreichbarkeit z.B. durch Rettungsfahrzeuge nicht gewährleistet ist. Auch kann es bezüglich des Straßenverlaufs zu erheblichen Irritationen für Ortsfremde und Zulieferer kommen. Die von der Umbenennung betroffenen Anlieger sind über die Notwendigkeit einer Umbenennung schriftlich informiert worden. Seitens eines Eigentümers wurde als neuer Straßename "Alte Klosterstraße" vorgeschlagen, mit dem alle Eigentümer/innen einverstanden sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Teilstück der Straße "Klosterstraße" zur Xantener Straße hin in "**Alte Klosterstraße**" umzubenennen (im Lageplan E grau dargestellt).

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan A – Sonnenaufgang
- Anlage 2: Lageplan B – Weseler Straße
- Anlage 3: Lageplan C – Gindericher Straße
- Anlage 4: Lageplan D – Lehmstraße
- Anlage 5: Lageplan E – Alte Klosterstraße